

Neue Löhne für die Lernenden im Gastgewerbe

Die Lernenden im Gastgewerbe profitieren künftig von höheren Löhnen. In der Branche erstmals gesamtschweizerisch einheitlich geregelt ist künftig auch der Ferienanspruch, der fünf Wochen beträgt. Die Basis dazu bildet die Ende Juni 2006 von den Delegationen der Vertragsparteien erfolgreich ausgehandelte Lehrlingsvereinbarung, der neu auch GastroSuisse beitreten soll.

Neu gelten im Gastgewerbe für sämtliche Grundbildungstypen höhere Löhne. Die monatlichen Lehrlingslöhne:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. Lehrjahr: | Fr. 1020.– (wie bisher) |
| 2. Lehrjahr: | Fr. 1300.– (+ Fr. 50.–) |
| 3. Lehrjahr: | Fr. 1550.– (+ Fr. 70.–) |
| 4. Lehrjahr (Aufbaulehre): | Fr. 1750.– (+ Fr. 90.–) |

Lernende im Gastgewerbe gehören schweizweit und im Vergleich mit anderen Branchen zu den am besten Bezahlten. Der bislang mit fünf oder sechs Wochen in der Branche unterschiedlich gehandhabte Ferienanspruch sieht neu für die gastgewerblichen Lernenden einheitlich fünf Wochen vor, was der branchenübergreifenden Praxis entspricht.

Vertragsschliessende Partei auf Seiten der Lernenden ist die Hotel & Gastro Union. Die Seite der Berufsbildner wird durch hotelleriesuisse, die Swiss Catering Association sowie neu auch durch GastroSuisse vertreten. Mit dem Beitritt von GastroSuisse fallen die bisher kantonal unterschiedlichen Lehrlingslöhne weg. Die neue Lehrlingsvereinbarung tritt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Vertragsparteien, ab dem Lehrjahr 2007/2008 in Kraft.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

- *GastroSuisse* Brigitte Meier-Schmid, Marketing und Kommunikation, und Christian Belser, Rechtsdienst, Telefon: 044 377 53 53
- *hotelleriesuisse* Isabel Garcia, Kommunikation, Image und Branding, Telefon: 031 370 42 86 und Thomas Jaisli, Rechtsberatung, Telefon: 031 370 43 37
- *Hotel & Gastro Union* Juan Gonzalvez, Rechtsdienst, Telefon: 041 418 23 53 / 076 473 02 27
- *Swiss Catering Association* Peter Hohl, Vorstandsmitglied SCA, Telefon: 043 814 10 70

Schweiz Tourismus

Schweizer Ferientag und Switzerland Travel Mart (STM) 2007

Das Hauptthema des 10. Schweizer Ferientags 2007 von Schweiz Tourismus (ST) heisst «Die Marke Schweiz/La marque Suisse/La marca Svizzera/The Brand Switzerland».

Bitte notieren Sie ebenfalls folgende Datumsänderungen für beide Anlässe 2007 in Basel:

- **10. Schweizer Ferientag:** Mittwoch, 9. Mai 2007, ganzer Tag
- **Mitgliederversammlung ST:** Donnerstag, 10. Mai 2007, Vormittag
- **Key Partner Meetings** (für ausgewählte Regionen-Partner): Donnerstag, 10. Mai 2007, ganzer Tag
- **STM:** Donnerstag, 10. Mai 2007, Abend (offizielle Eröffnung/get together); Freitag, 11. Mai 2007 (Workshop); Samstag, 12. Mai 2007 (Workshop und offizielle Abschiedsveranstaltung)

Grund für die Datumsänderung

Die Deutsche Zentrale für Tourismus hat ihren German Travel Mart auf 14. – 16. Mai 2007 verschoben, um ihn mit dem ersten Europäischen Tourismusmeeting der EU zu kombinieren. Im Interesse der Anbieter und Einkäufer hat ST eine für beide Seiten optimale Lösung gefunden; die internationalen Buyers können damit an beiden Anlässen «nahtlos» teilnehmen. Weitere Details werden laufend auf www.STnet.ch publiziert.

Anmeldung für STM: ab Oktober 06 auf www.STnet.ch

Anmeldung für Ferientag: ab Januar 07 auf www.STnet.ch

hotelleriesuisse empfiehlt 2x Ja und 1x Nein für die Abstimmungen vom 24. September 2006

Der Unternehmerverband der Schweizer Hoteliers sagt ja zum Bundesgesetz über Ausländer und zur Änderung des Asylgesetzes, empfiehlt jedoch die KOSA-Initiative, über die gleichfalls am 24. September 2006 abgestimmt wird, zur Ablehnung.

hotelleriesuisse beurteilt das neue Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer klar positiv, da es sinnvolle Regelungen für eine konsequente Ausländerpolitik bringt und grundsätzlich die Integration der in der Schweiz lebenden Auslän-

derinnen und Ausländer verbessert. Die Hoteliers sind vor allem von den Bestimmungen über die Zulassung zum Arbeitsmarkt betroffen. Das Gesetz verankert das duale Zulassungssystem, das Staatsangehörige aus den EU/EFTA-Staaten – aus denen der überwiegende Teil der Angestellten im Tourismus stammt – bevorzugt behandelt. Aus Drittstaaten soll jedoch nur den Hochqualifizierten Zugang zum Arbeitsmarkt erteilt werden. Dies kann aus Sicht der Branche dann zu einem Schwachpunkt des Gesetzes werden, wenn nicht genügend weniger qualifiziertes Personal aus den EU/EFTA-Staaten rekrutiert werden kann oder wenn weniger Qualifizierte aus Drittstaaten eher in die neuen EU-Länder drängen, da dort der administrative Aufwand für ihre Anstellung geringer ausfällt. Trotzdem empfiehlt hotelleriesuisse die Annahme des Gesetzes, da die positiven Punkte überwiegen und der Rekrutierungsraum für Mitarbeiter im Tourismus klar im EU/EFTA-Raum liegt.

Von der Revision des Asylgesetzes sind die Hoteliers nur am Rande betroffen, da die Vorlage schwergewichtig das Verfahren und den Vollzug des Asylrechtes sowie finanzrelevante Massnahmen regelt. Die Beschäftigung von vorläufig Aufgenommenen aus dem Asylbereich bleibt nach wie vor möglich. hotelleriesuisse empfiehlt deshalb, sich der Mehrheit von Bundesrat und Parlament anzuschliessen, und auch hier ein Ja in die Urne zu legen.

Nein zur unsinnigen KOSA-Initiative

Anders beurteilt hotelleriesuisse die vom Komitee sichere AHV (KOSA) lancierte Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV». Für hotelleriesuisse ist die Sanierung der AHV ein unbestrittenes Ziel. Allerdings ist der Verband klar der Meinung, dass diese Initiative nur schadet, und zwar:

1. den Kantonen. Wenn das Geld der AHV zufließt, verlieren die Kantone Einnahmen. Das Szenario: Es drohen höhere Steuern oder der Abbau des Service Public.
2. der Stabilität des Schweizer Franks. Geldpolitik muss im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz unabhängig bleiben und darf nicht den Zielen der Altersvorsorge untergeordnet werden.
3. der AHV selbst! Mit unsicheren und schwankenden Nationalbankgewinnen kann kein Sozialwerk nachhaltig gesichert werden. Schon in wenigen Jahren werden die Gewinne der Nationalbank zudem zu klein sein, als dass überhaupt noch Geld in die AHV fließen kann.

Für hotelleriesuisse ist der Vorschlag daher nicht mehr als eine finanzielle Scheinlösung, und er steht mit dieser Einschätzung nicht alleine: Nicht weniger als 140 National- und Ständeräte bürgerlicher Parteien, die überwiegende Mehrheit der Kantone sowie die wichtigsten Wirtschaftsverbände warnen vor der KOSA-Initiative. Sie alle befinden: Auf diesem Weg wird der AHV nicht geholfen, sondern nur den grössten Beitragszahlern – dem Bund und den Kantonen – geschadet; und dies zum Leidwesen der Bürgerinnen und Bürger.

Die ausgeführten drei Abstimmungsempfehlungen beschloss die Spitze des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Hoteliers an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2006 in Bern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei

hotelleriesuisse, Isabel Garcia, Leiterin Kommunikation,
Telefon: 031 370 42 86

Informationsveranstaltung von B+S Card Service für Mitglieder

Leider mussten wir die angekündigte Informationsveranstaltung vom August wegen Ferienabwesenheit vieler Mitglieder absagen. Nun suchen wir zusammen mit B+S Card Service ein Alternativdatum im September. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

4. Marokko Festival Zug

Seit dem 17. August 2006 steht ein Beduinenzelt im Innenhof des Parkhotels Zug. Noch bis zum 24. September können Sie sich täglich ab 18.00 Uhr in «1001 marokkanische Nächte» entführen lassen: in die Welt der Bazare, der weisen Kalifen und verschlagenen Händler, der vornehmen Damen und klugen Ehefrauen, der mächtigen Zauberinnen, Dschinnen und Dämonen.

Die Highlights des Festivals

Spielen wie in Casablanca: Tauchen Sie ein in die Faszination von American Roulette ganz im Stil von Casablanca.
Handanalysen: Lassen Sie sich «an der Hand führen» und entdecken Sie dabei Ihre ganz persönlichen Möglichkeiten.
Bauchtänzerin und Showtanz: Eintauchen, staunen und sich verzaubern lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.parkhotel.ch/sites/news/meldungen/Marokko_News_d_meldung.php.

Agenda

Konferenz der Regionalverbände, hotelleriesuisse

Freitag, 27. Oktober 2006, Hotel Allegro Bern

Delegiertenversammlung, hotelleriesuisse

Mittwoch, 29. November 2006, Hotel Allegro Bern

Impressum

Herausgeber: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS

Kontaktadresse: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS, St. Karlstrasse 74, 6004 Luzern
Tel. 041 241 10 30, Fax 041 241 10 32, info@zentralschweiz-hotels.ch,
www.zentralschweiz-hotels.ch

Redaktion: WALKER Management AG, Luzern

Layout: WALKER Management AG, Luzern